

Ercheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.
Abonnementspreis
monatlich 50 P., vierteljährlich 1.50 A.
annuum, bei's Post-Durch
des Post bezogen 1.65 A.

„Die Neue Welt“
Ankündigungsbeilage, durch
die Post nicht bezahlbar, kostet
monatlich 10 P., vierteljährlich 30 P.



Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Böbergasse.
Telegraphische Adressen: Witzblatt Halle/Saale.

Nr. 261.

Donnerstag den 7. November 1895.

6. Jahrg.

Fuchsmühl vor dem Reichsgericht

Recht muß Recht bleiben.

L. Am 27. April 1885 wurden 139 Fuchsmühl, darunter der Gehilfe Egid Lindner und die Bauern Johann Reger, Eduard L. u. wegen Landfriedensbruchs in rechtlichem Zusammenstoß mit Fuchsmühl durch Entwendung sowie Entnahme von Landfriedensbruch, durch Anführung von Hausfriedern und Diebstahl dazu vom Landgericht Weiden verurteilt. Das 213.90 Tagewerk Fuchsmühl enthaltende Wittenmühlene Fuchsmühl, das im Jahre 1885 auf den kgl. hiesigen Kammerbesitzer und Landgerichtsrath Ludwig Freiber v. Joller überging, enthält zum weitesten Teile Waldung. Mit dem Besitze von 135 Feuerstätten in Fuchsmühl, Juchsenhof, Herzogsdorf und einigen Grundstücken ist nun das Recht verbunden, alljährlich aus diesen Waldungen ein gewisses Quantum Brennholz zu entnehmen und sich zu erhalten. Woher die Berechtigung abgeleitet wird, konnte nicht ermittelt werden. Da zwischen dem Lehnsherrn und den Holzrechtlern oftmals Streitigkeiten entstanden, so wurde schon im Jahre 1842 das kgl. Kreisgericht Weiden angezogen, das den Streit dahin schlichtete, daß es den Fuchsmühlern ein jährliches Quantum von 17 1/2 Klafter Brennholz zuschrieb. Durch wurde die Berechtigung der Fuchsmühlner genau festgestellt und eine Grundlage für die Ansprüche der Holzrechtlern geschaffen. Später trat eine Modifikation ein, da die Befehle infolge unvorhergesehener Ausdehnung der Holzrechte in Folge Veräußerung von Fuchsmühl nicht mehr gelten.

Im Jahre 1875 schlug eine Anzahl Holzrechtlern nicht nur die Hälfte, sondern das gesamte Quantum, weshalb gegen sie ein Strafverfahren wegen Fuchsmühl eingeleitet wurde; sie wurden deshalb jedoch vom Gericht in Waidhausen freigesprochen, indem angenommen wurde, sie hätten infolge mancherlei Solganverweigerung und auf Grund des bezugsgerichtlichen Urteils hons lide gehandelt. Freiber v. Joller kam seiner Verpflichtung bis zum Jahre 1892 nach. Der Geschäftsgang bei der Solganverweigerung war dabei folgender: Die Holzrechtlern ließen sich vom Oberbaurat Brammann die Summe anweisen, plögten sie dann an und füllten sie — das aufbereitete Holz wurde besondert vom Oberbaurat gemessen, worauf bestellte ihnen einer Solganbuchführung behandigt. Erst auf den letzten hin durften sie das Holz abfahren. Freiber v. Joller pligte mittlerweile die Ablösung dieses Holzrechts und hatte sich zu dem Zwecke schon mit den Beteiligten in Verbindung gesetzt, indem ohne Verstoß Solgan annehmen ließ und Bestätigung Fuchsmühlers als Holzrechtgeber den Antrag auf Zwangsablösung. Das Bestätigungswort verlies ihn, da nur drei der Holzrechtlern bereit waren, darauf einzugehen, auf den Rest wenig. Er beschloß deshalb, das das Landgericht Weiden erkennen, die Fuchsmühlner seien verpflichtet, sich die Ablösung gefallen zu lassen. Die Holzrechtlern legten dagegen Berufung ein und hatten damit den Erfolg, daß das Oberlandesgericht Nürnberg die Klage v. Jollers abwies und eine einstweilige Verfügung erteilte. v. Joller ließ die Fuchsmühlner durch das Jahr 1893 bis zur Rechtskraft des Urteils das Holzrecht aus der Lösungsverhandlung verhandeln lassen.

Nachdem die Fuchsmühlner die verurteilten Holzrechtlern über das Urteil und ergriffen beim obersten Landesgericht München wieder ein abweisendes Urteil, das die einstweilige Verfügung des Oberlandesgerichts Nürnberg außer Kraft setzte und das Urteil des Landesgerichts Weiden wiederherstellte, darauf hin stellte v. Joller die weitere Verapfaltung des Holzrechts ein, weil die Holzrechtlern die ihnen gebotene Ablösung, die ihnen zu gering war, verweigerten und weil er seine Fuchsmühl auf unbedingtes Verpfändeln setzen wollte.

Als das Urteil wieder obersten Landesgerichts München vom 14. Oktober 1894 bekannt wurde, beschloß sich die Fuchsmühlner große Erbitterung, und der Gebante ging immer mehr Platz zur Selbsthilfe zu. Man beredete sich von Haus zu Haus, um dem Richterwege und im Wirtshaus, und das Resultat dieser

Verhandlungen wurde in Form eines Protokolls veröffentlicht, das überall im Orte angehängt wurde und auf dem dem Befanntmachung erlassen wurde. Am 29. Oktober 1894, gegen alle Holzrechtlern in der Zahl 8, sechs Oberamtlich, gesammelt wurde bei der Wittenmühlens Wirtshaus. Am 29. Oktober sog denn auch eine Menge von mehr als 100 Holzrechtlern nach der Waldabteilung Schrammholz, die sich mit der Zeit auf ca. 200 Menschen vergrößerte, und hier den ganzen Tag und den folgenden beiden auf telegraphische Benachrichtigung erließen der Besatz Holz aufbereitete, und zwar 24 stehende Stämme, 119 vom Winde entwurzelt und 4 gebrochene Stämme. Als Förster und Oberbaurat dasulamen, verhandelt die Leute trotz allen gültigen Zurechnens des Stellens Kommandanten vom Weiden bei ihrem Vorhaben, nur die stehenden Stämme zu entnehmen, und die abgemantete Ball von Fuchsmühl mit 6 Oberbaurat, der die Menge in fünf terlicher Aufbruch antrat und mit Gelehrer empfangen wurde. Obwohl er sich zwei Stunden lang Mühe gab, die Gemeinder zu beruhigen, ihnen auch verständig, dem Förster v. Joller für die einzureisen, wies er doch nichts an, so daß schließlich, wie bekannt, beim Kommando des kgl. 6. Infanterie Regiments in Amberg um 50 Mann Militär kam, welche am 30. Oktober unter Führung des Premierleutnants Marx eintrafen, worauf es schließlich zu dem unglücklichen Zwischenfall kam.

Nach in der 7. Stunden entsetzten Waldabteilung Mühlenschlag wurden 52 Stämme gefällt, doch gingen die dort anwesenden sehr Leute auf die Aufzorderung hin nach Hause. Am 2. November erreichte übrigens Freiber v. Joller Anweisung, das Holzrechts für 1893 zu holen, „um die Gemeinder zu beruhigen“. Die Angeklagten behaupteten, nur ihr ständiges Brennholz für 1893—94 zu holen beabsichtigt zu haben. Das Gericht stellte fest, daß infolge Aufbereitens des Holzes die thätliche Verfürgungsgewalt über dasselbe vom Lehnsherrn auf die Angeklagten übergegangen sei und dadurch die Entwendung vollendet worden sei. Es liege aber auch eine öffentliche Zusammenrottung einer Menschenmenge vor. Strafmäßig wurde die unglückliche wirtschaftliche Lage der Angeklagten berücksichtigt, die außerdem durch die Weigerung des Freiber v. Joller erzeugt worden sei.

Gegen dieses Urteil legten 77 Angeklagte Revision ein. Eine Anzahl Holzrechtlern, die sie nicht einer Protokoll, Aufschreibweise übertrieben, konnte natürlich keine Berücksichtigung finden. Es wurde dann ausgesprochen, daß die Umstände, unter denen die That begangen worden sei, nicht genügend worden wären, insbesondere hätte das Gericht die Urteile des Landesgerichts Weiden und des obersten Landesgerichts in Waidhausen prüfen müssen auf ihre Rechtsgültigkeit hin. Freiber v. Joller, als oberster Befehlshaber des Landfriedensbruchs, und zwar sowohl die Wirtshaus zur Verübung von Gewaltthaten — sie hätten nur eine gelegentlich erlaubte Handlung begangen, indem sie das seit Jahren ihnen zuführende Holzrecht hatten, dessen Verletzung ihnen zu Unrecht verweigert wurde als auch die Anführung der Menge, die durch die Holzrechtlern herbeigeführt wurden, nicht, die an sich zusammengekommen; es konnte nicht jeder Landrichter daran teilnehmen.

Der Reichsanwalt erklärte die Reichswege für unzutreffend, da weder die Feststellung des Holzrechts noch die des Landfriedensbruchs, ein Bestreben zu erkennen liege. Die öffentliche Zusammenrottung einer beständig aufstrebenden Menge zur Verübung von Gewaltthaten liege gegen Sachen unterliegt keinem Zweifel. Sie verurteilten nicht auf geordnetem Reichtwege durchzuführen, und das Unrecht, das sie begangen, wurde nicht zu Recht, indem sie die Menge, die durch die Holzrechtlern herbeigeführt wurden, nicht, die an sich zusammengekommen; es konnte nicht jeder Landrichter daran teilnehmen.

Insertionsgebühr
beträgt für die 5spaltige
Beilage oder deren Raum
15 A., für Wohnungs-
Beilage und Veranlagungs-
anzeigen 10 A.
Inserate für die fessige
Nummer müssen spätestens
vormittags 1/2 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7657.
Motto: Für Wahrheit und Recht.

grau. Selbst seine Tochter, die Monnette, hatte sich schon frühzeitig mit dem jungen Leben herumgetrieben, und der Vater hatte nichts dazu gesagt, weil sie immer mit Heißt begabte, und niemals einen Liebesbrief in Haus brachte; auch lag er schließlich zu viel beachtet, daß er sich nicht mehr dabei dachte. Ob er zum Vorzug ging oder vom Vorzug kam, ob er Holz suchte zum Feuer machen oder bis an das andere Ende des Weges schritt, um Strauß für seine Mäntelchen zu verkaufen, wenn er auch aus seinem Vohde hervordoch, war nach wieher die Zeit er nicht wandte, überall ließ er auf Wachen, die die hohen Gerate, verließ jeden. Alle fanden den alten braven Mann und ließen nicht vor ihm fort; und auch er konnte sie, sowie wir die Eilten kennen, die in unsere Gärten zum Viebs-Steilbilden kommen. Aber er that, als be wegst und unbedacht, vor die Augen zu fallen. Zusammen mit schüttelte er mit weidlichen Bedauern seinen grauen Kopf; D. die Jugend, und er ließ die Augen zu und drehte sich abwärts. Nur ein Paar argerte ihn, weil es sich immer an der Mauer seiner Wohnung herumdrückte; ihn hätte es nichts gemacht, aber für die häufige Hand führte der alte Mann.

Jeden Abend besuchte ihn sein Freund, der Vater Bonnemert, der vor seinem Nebenbesseln regelmäßig hierher zogierte. Die beiden Frauen redeten oft während der halben Stunde kaum zehn Worte, aber es fruchte sie, die einander zu sein und an langst verunglückten Zeiten zu sein, die an ihrem Heißt vorüberzogen, ohne daß sie nötig hatten, davon zu sprechen. Sie setzten sich auf einen Balken und verstanden, jeder den Kopf zur Erde geneigt, in Träumen, während ein sie herum die Liebespaare ihre Wesen trieben, und die stülte und das heimliche Schließen bis an ihr Ohr drangen. Einmal, als sie sich wieder in der Stille unterredeten, sprach sie mit ihrer Frau sein erstes Redeversprechen gehabt hatte. Welche eine lange, lange Zeit! Und die beiden Alten wackelten mit dem Kopfe; danach gingen sie auseinander, oft ohne selbst „Gute Nacht“ zu sagen.

Denne, gerade wie Stephan dort vorüberkam, erhob sich Bonnemert, um in das Dorf zurückzufahren.
„Auf Wiedersehen, Alter...“ Saq mal, hast Du die rote Vene gefaßt?“
Monette dachte einen Augenblick nach, dann machte er mit der Schulter eine Bewegung, welche andeuten sollte, er habe sie sehr wohl gefaßt.

„Gute Nacht, Alterchen...“ ergaberte er, und ging in sein Haus.

Berechtigten bei Holzrechtlern ist nach der bairischen Fortordnung auch eben so stark wie der Fuchsmühl. Der Zustand des Holzrechts liegt also zweifelslos vor. Weiter werden von der Revision die Thatsachen der Landfriedensbruchs brüchig kritisiert, und es wird hervorgehoben, die Angeklagten hätten keine Gewaltthaten begangen, sondern nur das gesetzlich ihnen zuführende und seit einem Jahre rückständig Holz holen wollen; diese Motive, meint die Revision, könne hier die entscheidende Abwägung ergeben. Dem kann aber nicht beigefügt werden. Nachher legt einen Angriff voraus, nicht bloß die Unterlassung einer Verpfändung; sie muß einen rechtswidrigen Angriff abweisen und ist nicht dazu da, einen bestehenden Rechtszustand zu erhalten oder einen künftigen herbeizuführen. Will man annehmen, daß die Holzrechtlern hätten Selbsthilfe üben wollen, so sind sie auch hier über ihre Befugnisse hinausgegangen. Denn abgesehen davon, daß ein Recht auf Solganlös ohne Anweisung überhaupt nicht bestand und daß die Angeklagten keinesfalls ein Recht auf Anweisung für Holz hatten, also unzulässig zum Schutzen vor solchen Verletzungen waren, sich auch die Voraussetzungen der Selbsthilfe hier nicht gegeben. Der Weg der gerichtlichen Klage haben die Angeklagten in diesem Falle noch garnicht versucht. Abgesehen davon kann das Verhalten, in dem Gemah eines Rechtes zu gelangen, nicht ohne weiteres bestraft werden. Anzunehmen, daß die Holzrechtlern hätten Selbsthilfe üben wollen, ist in jeder Hinsicht ohne Rechtserkenntnis festgesetzt.

Na, da hat sich ja das gelehrte Juristentum wieder einmal eine Güte gefaßt!

Ereignisgeschichte.

Numero 47. Bei der gestern im Dortmund Wahlkreis stattgefundenen Stichwahl fielen auf Genossen Doktor Völgelmann 24419, auf den nationalliberalen Wöller 21504 Stimmen. Völgelmann ist mittig gemäßt und tritt als 47. Sozialdemokrat in den Reichstag. Das ist die Antwort der Arbeiter auf die Vorkommnisse der letzten Zeit. Auch viele katholische Arbeiter, die im ersten Wahlgange von den Ultrakatholiken getrimmt haben, mögen trotz der Parole auf Wahlfesthaltung für Völgelmann eingetreten sein. Es tagt!

Ueber das Ergebnis der sächsischen Landtagswahlen

lagt die Nation, das Organ des freimüthigen Abgeordneten Dr. Vögel.
Die reaktionäre Politik der sächsischen Regierung hat sich gänzlich unzulänglich erwiesen. Die Sozialdemokratie zurückzuführen, und dies trotz eines Verries- und Verarmungsstreikes, dessen Einführung für das Reich oder doch für Preußen von der Unmöglichkeit so schleichend verlangt wird und trotzdem die sächsische Polizei am weitesten zupielend in den wirklich nicht simperlichen deutschen Sozialdemokraten ist.

Mit dem Volkszeitalter kommt man eben ein für allemal der Sozialdemokratie nicht bei.

Der Antrag Kautz würde, wenn er Beiseite gelassen, nach einer Berechnung der Korre. des Bundes der Landw. für ein Gut von 2000 Morgen dem Pflieger eine Erhöhung seiner Grundrente im Betrage von 11000 M. nach der jetzigen Preislage gemässen. Eine Berechnung der Liebesgabe von dieser Seite ist gewiß nicht zu hoch tarirt, und so etwas verlangen die unverschämten Junker in einer Zeit allgemeinen Notstandes.

Als erstehen bezeichnet der Reichstag, die Werbung der Minch. N. Nachrichten, es werde eine Reform des

Stephan feste sich auf den Flag, den die beiden verlassen hatten. Er war traurig und wußte nicht recht warum. Der alte Mann, den er im Schatten beobachtet sah, erinnerte ihn an seine Nannin in der letzten Nacht und an den Vorfall, den wohl der Sturm dem alten Schweiger entrißen hatte. „Welch ein Glend!“ dachte er. „Wie all diese Mädchen sich nach ihrem laueren Tagewerk hier herumtrieb! Wie wird das Unglück der Armen ein Ende haben, so lange immer wieder neue Unglückliche geboren werden. Wenn sie lieber dahinstirben und nie einen Mann kennen möchten! Vielleicht wird es der Widmüt, allein zu sein, während die anderen zu zweien vergnügen, der ihm die Gebante eingab. Die lauchte Wärme schärferte ihn ein; einzelne Regenwolken fielen auf die heißen Bäude. Ja, es ist ja und wird ewig je sein der Jankist ist härter als die Verurteilung!“

Wie er so trübsinnig unbeweglich dastand, ging ein Paar, von Monton kommend, ohne ihn zu bemerken, an ihm vorüber. Das Mädchen trauerte sich, während der Mann sie zum einen verfallenen Schuppen abdrängte, in dem ein Kautzen Zaun und Stride standen. „Es waren Mädchen und der alte Mann, das Gedächtnis, das sie so erkennen, hieß hinüber, um das Weidst ad abzurufen. Sollte er dem Kinde zu Hilfe eilen? Warum? Wenn sie am lautenen Mein lagen, haben sie weit das größte Verlangen...“

Mis Matharina das Dorf verlassen hatte, war sie zuerst die Gmüth entlassen, nach Wirtshaus gegangen. Zeit ihrem schülen Jahre ließ sie, wie alle anderen, frei und ohne Zwangsum herum, und wenn sie noch recht gefühlte, so war's wohl nur, weil sich für Natur langamer entwickelt hatte. Wo es der Aelteren der Rompage hoch sie ab und trat in das Haus einer Wäldlerin, wo sich ein Paar Frauen hinstanden, um das die Monnette, das Gedächtnis, das sie so erkennen, hieß hinüber, um das Weidst ad abzurufen. Sollte er dem Kinde zu Hilfe eilen? Warum? Wenn sie am lautenen Mein lagen, haben sie weit das größte Verlangen...“

Sie schritt eilig dem Dorf wieder zu, als vor dem Cafe Monnette, einem der letzten Häuser dort, Monton, ein Mann sie anrief: „De! Katharina, wohin zu lahm?“ (Fortsetzung folgt.)

341. Gerninal.

Senzler Roman von Emil Pola. — (Nachdruck verboten.)

Und die neun Söhne verschwanden in seiner Lichte, während er um ihr den Mund zu schließen, sie ergarrt und löste. India war seine kleine Frau, mit der er im Finstern Papa und Mama spielte, wie sie es nannten, denn die Kinder sahen und hörten zu viel von den Großen, daß sie schon in diesem Alter nichts mehr hören. Weher war eifersüchtig die Freundschaft der beiden und dachte nur daran, sie zu töden und auseinander zu treiben.

„Ein Mann kommt!“ rief er.
Diesmal lag er nicht; es war Stephan, der seinen Weg fortsetzte. Die Kinder tobten ausdauernd und ließen davon. Stephan ging zu dem Kautzen entlang, Sander Schritte weiter begabte er wieder Viebespaaren. In Resultat schickten die Mädchen von ganz Monton mit ihren Liebespaaren die verlassene Grube herum. In dem früheren Hofhof, der fest mit verfallenen Schuppen, mit abgetrocknen Geröllern, mit ausgetrocknen Wägen und verwitterten Holzstücken angesetzt war, wo welches züchtes Gras wuchs und schon kurzflämmige Dämme standen, dort war der Viebespaar, darin alle Ordnungsbestimmern ihre Lustkübel liehen. Jedes Paar hatte hier ein heimliches Plätzchen, jedes mit sich beschäftigt und sich nicht um die andern kümmernd. Die freie Liebe diente Zweck, hier saßen der angeführten, welche, neben diesem Schicksal, der nicht geworden, Köhle auszuweisen, war wie eine Wiederkehr der Natur, die den unglücklichen Jankist eine neue Arbeiter Generation schafften ließ.

Dort wohnte als Wächter der alte Monone, den die Kampanette, nicht bei dem geschlossenen Turme, wo immer eingekerkert hatte, die das Bewachung der letzten Geschälten täglich zu getrimmt merdte. Er hatte die Rede mit einem Föteln gefüllt und befand sich sehr wohl in dieser baufälligen Behausung, wo er das eine Zimmer mit seinem Sohne Monnet reite und das andere der Monnette überließ. Die Fenster vor denen es keine einzige Scheibe mehr gab, hatte er mit Brettern verriegelt, man sah nicht über es hielt warm. Zu bewachen war hier eigentlich nichts für den alten Wächter. Er ging ruhig in den Hof, seine Wesen plägten, um die Ruine von Neumüllart, aber die nur noch den andern Gruben als Weidst ad dienen, bekümmert er sich zu und so war der Vater Monone hier inmitten der Verleierten er.

Militärstrafprozeß geplant. Damit fällt auch die Begattung, der Reichsthaler habe sich durch Verfehlung von unbefugten öffentlichen in militärischen Strafenverfahren in Widerspruch gesetzt zum Kaiser, der ein entscheidender Gegner des öffentlichen Verfahrens sei. Die letztere Mitteilung mag allerdings wohl zutreffen.

Die „sozialistischen“ Pastoren finden Unterstützung beim Geh. Neg.-Rat v. Nassow, der in einer neuen Auflage seines Werkes „Reform oder Revolution“ folgendes schreibt:

„Der Geistliche muß in unserer Zeit sozial sein, er kann und darf nicht anders... Der Geistliche ist der von Gott und der Kirche bestellte Anwalt des Volkes und zwar des armen Volkes, meist vor allem dazu berufen, für dieses Volk seine Stimme zu erheben, er darf nie nicht eher lachen, wenn der Ruf des Volkes, der geistigen wie der materiellen, abgehört ist. Wäre die Arbeiterbewegung unserer Tage eine christliche, ließe sie die Politik beiseite, forderte sie auf Grund des Christentums und der Geheiß des modernen Kulturlebens die Menschheit, ein großer Teil ihrer Fortschritte hätte ihr längst gemüht werden müssen. Aber es fehlt ihr an den rechten Führern. Christus hat sich, während er auf Erden ein Pilger war, nicht zu den Reichen und Großen dieser Welt, sondern zu den Armen und Geringen gehalten. Wäre die Kirche der Verfallene nicht die ewigliche, aller Orten dem Glauben an Gott, dem Nächsten und der Gerechtigkeit, die Stimme erhoben zu Gunsten der Arbeiterklasse, viele Schäden der Gegenwart hätten nicht zu entstehen können, und vor allem die Arbeiterklasse hätte sich nicht in dem weiten Umfange, wie sie ist, von der Kirche ab- und der Sozialdemokratie zugewandt.“ Es genügt nicht, an den Arbeiter zu appellieren, man muß auch für sie eintreten. Es genügt nicht, innere Mission zu treiben und das Land zu lindern, wo man kann. Kirche und innere Mission müssen den Quellen der Schäden energisch zu Leibe gehen. Wenn die Kirche, die sich selbst als die Kirche der Gerechtigkeit und der Gerechtigkeit, in der Zeit der Quellen, aber sie nicht, viele Quellen liegen nicht im Ziele, sondern höher; die einen allein zu berücksichtigen und an den anderen höher vorübergehen, führt nicht zum Ziele und vor allem entfernt es die Herzen des Volkes.

Wieder manchem Verkörten ist im Vorstehenden doch der sehr richtige Gedanke enthalten, daß das Volk sich von der Kirche weggezogen hat, weil für die Interessen der Reichen und Großen eingetreten ist. Das wird auch nicht anders werden.

Was heißt „von Gottes Gnaden“? Die Hoff. Ztg. schreibt in Erinnerung an 1848 folgendes:

„Wer ist überhaupt von Gottes Gnaden? Immer war die Gewalt bar, denn er hat die Gewalt durch die Gnade Gottes, wie die Formel lautet, oder durch Gottes Zulassung, wie der Papst zu sagen pflegt, wenn ihm eine Gnade nicht recht genügt. In der Paulinischen in Frankfurt a. M. wurde im Jahre 1848 über ein Gesetz verhandelt, das der Bürgerverein zu Mainz jenseit bei Sitzung an das Parlament gerichtet hatte. Man sprach von Preußen oder Österreich die Kaiserkrone erhalten sollte. Da waren die guten Leute von Mainz aus zu tun, den Vorschlag zu machen, alle deutschen Souveräne im Romanische zusammenkommen und in Mainz zu sitzen.“ Wenn dann Gott in seiner Allweisheit den höchsten Satz verleihe, den werde er auch für den besten halten, daß er Derrichtungen regiere.“ Dieses Gesetz vom 6. Dezember 1848 beleuchtet treffend die landläufigen Vorstellungen von Gottesgnaden. Wenn man versteht, daß der Souverän nicht das Recht, sondern die Gnade ist, und daß die Formel zu beibringen, wie jeder auch bei den Toren durch legitime Erlaubnis gelangt hat? Die Souveräne haben durch ein schlimmeres Spiel als Würfel die Krone erhalten. Haben sie darum nicht als Kaiser von Gottes Gnaden gequält? Sie sind sogar von den ältesten und höchsten Herrschern in Europa anerkannt und anerkannt worden.

Großer Professor Hans Delbrück in Berlin ist ein Strafenverfahren wegen Beleidigung der politischen Polizei eingeleitet worden. Anlaß dazu haben Bemerkungen in dem von Professor Delbrück geleiteten preussischen Jahrbuchem gemacht. Prof. Delbrück macht in dieser Zeitschrift selbst Mitteilung davon, daß er vorgeladen und bereits vernommen worden ist, und bemerkt dazu: „Da mein Name mit demselben Buchstaben anfängt, wie der des Sozialdemokraten Dierl, so werde ich nachhins vor eben dem Gerichte zu erscheinen haben, welches über dessen Strafsatz geurteilt hat.“

Es wird weiter geklebt. Ueber die Verhandlungen, die zwecks Vereinfachung der Sozialgesetzgebung geführt werden, verlautet, daß das System des Markenlebens beibehalten werden soll. Damit sind von vornherein die Verhandlungen zur Unfruchtbarkeit verurteilt.

Hammerstein und Kropatsch. Eine Erklärung des jenseitigen Chefredakteurs der Kreuzztg., Dr. Kropatsch, belagt, daß er entlassen wurde, als er einige der kleineren Lumpereien über Hammerstein erfahren hatte und infolgedessen nicht weiter mit ihm arbeiten wollte. — Die Herren vom Kuratorium des Blattes können also nicht mehr behaupten, es seien ihnen vorher die „Vergehungen“ ihres Freundes Hammerstein nicht bekannt gewesen.

„Grober Unfug.“ Der sozialdemokratische Volksbote in Stettin hat im August eine Zusammenkunft über die im vorhergehenden Monat gegen Sozialdemokraten erkannten Strafen mit der Einleitung veröffentlicht, daß der Kampf für Freiheit und Recht der Sozialdemokratie die folgenden Summen kostete. Hierin erkläre die Anklagebehörde den groben Unfug. Das Schöffengericht sprach den angeklagten Redakteur frei. Die Strafanwalt aber schloß sich der Anklagebehörde an und erkannte auf 50 M. Geldstrafe. Die Begründung verweist auf die Richtung des Blattes, nach der anzunehmen ist, daß der Passus b eunruhigend auf die Leser wirken müsse. Daher müsse gegen den Angeklagten der Begriff des groben Unfugs angewandt werden.

Es fehlt nicht mehr viel, und das Erscheinen von Zeitungen überhaupt, wie als „grober Unfug“ zu erachten; denn es wird nicht ignoriert sein, nachzuweisen, daß durch jede Zeitung eine Anzahl von Leser „beunruhigt“ werden können, z. B. eine Anzahl von Papier-Fabrikanten durch umfangreiche Nachrichten von der Börse, oder eine Anzahl von Journalisten durch Gerichtsverhandlungen, die der Pressefreiheit neue Fesseln auferlegen, oder eine Anzahl von Geschäftsleuten durch die — Inzerate der Konkurrenten.

Zusland.

Oesterreich. Mit Gewaltmitteln ist die Sozialdemokratie nicht unterzuziehen, das können unsere Gegner wieder in Böhmen lernen. Die Prager Sozialdemokraten haben sofort nach Aufhebung des Belagerungszustandes die öffentliche Agitation mit aller Energie begonnen. Ihre Versammlungen sind massenhaft besucht und in jeder derselben

wurde konstatiert, daß der Ausnahmezustand, statt unsere Bewegung zu schädigen, sie innerlich gekräftigt habe.

Wie ein Berliner Blatt am Dienstag auch meldet, hat Luegers Wahl die laiterliche Betätigung gefunden. Die amtliche Bekanntmachung der Bestätigung erfolgte aber nicht vor Donnerstag.

Franzreich. Genosse Jaures wurde am Montag vom Ministerpräsidenten Bourgeois empfangen. Betreffs des Streiks in Carmaux erklärte er, durch die Anordnung des Streikgerichts sei der Regierung ihr sein Besuch gegenstandslos geworden. — Die Budget-Kommission sprach den Wunsch aus, die Kammer solle vor dem Budget die Erbschaftsteuer-Reform diskutieren.

Italien. Robalino Blättern zufolge wird der kommende Winter für die ärmere Bevölkerung sehr schwer werden. Die Lage ist in ganz Italien sehr schlimm, da die Weinermite nicht ergebnisreich gewesen ist. Im Süden und auf Sizilien sollen die Schmelzgrubenarbeiter nur 40 Fig. pro Tag erhalten. Aber die Hauptplage ist, daß Eugen-Crispi die Ordnung aufrecht erhält. Er und seine Freunde leiden ja keinen Mangel an geflohenem Gelde.

Polizeiliches und Gerichtliches.

In Kiel wurde Genosse Cappel an 20 M. Strafe verurteilt, weil er nämlich der Rüdicker des Genossen Klau aus dem Gefängnis auf dem Fenster seiner Schlafstube ein Blatt mit folgender Aufschrift angelegt hatte: „Willkommen dem Prehländer nach 140000-tägiger Haft.“ Diese Worte sollen „Mergers“ errät haben.

In Alt-Weichau (Schlesien) löste der ärmere Arbeiterkollektive eine Volksversammlung auf, als der Meier antwortete, daß die Unternehmer bei einem Streik sehr oft Polizei und Staatsanwalt anrufen, damit die „armen“ Kapitalisten gegen die „unglücklichen“ Arbeiter schütze.

In Alt-Weichau (Schlesien) löste der ärmere Arbeiterkollektive eine Volksversammlung auf, als der Meier antwortete, daß die Unternehmer bei einem Streik sehr oft Polizei und Staatsanwalt anrufen, damit die „armen“ Kapitalisten gegen die „unglücklichen“ Arbeiter schütze.

Die sächsische Dresdener Polizei fährt fort, in bisher unerbörtem Umfange zu konstatieren und zu strafen. Wie von dort berichtet wird, sind am Sonnabend frühes alle bei den Buchhandlungen empfangenen Buchverlegungen, teils der Polizeibehörde mit Bescheid belegt worden, da man in den einzelnen Köllis nach „verbotenen Schriften“ fahndete. Es wird vermutet, daß die Verfolgung sich auf die Brochüren „Glänzen des Geld“ und „Ein offenes Wort über den Kaiser“ bezieht. Weiter wird gemeldet, daß dem verantwortlichen Redakteur der Volkswacht neuerdings ein Strafmandat von 100 M. zugewiesen, weil einmal in der Volkswacht von einem Vertrauensmann die Parteigenossen aufgeführt wurden, ihren Bedarf von Büchern nicht bei einer sich im Kampf mit ihren Verlegern befindlichen Firma zu beschaffen, fernst erhielt eine andere Nummer der Volkswacht das Ersuchen um die Tabakarbeiter, in einer bestimmten Fabrikfabrik jede Nachtarbeit zum Arbeit zu vermeiden. — Und das soll „grober Unfug“ sein! Es wird gerichtliche Entscheidung beantragt.

Im Hinblick hierauf teilt die Volkswacht mit, daß auch ein Genosse Namens Paul Kühn, der Polizei wegen Verurteilung „grober Unfug“ vernommen worden ist. Der „grobe Unfug“ soll hier darin bestehen, daß Genosse Kühn in der letzten abgehaltenen Volksversammlung die Genossenschaft darauf aufmerksam machte, daß es ihre Pflicht ist, im Stabilimenten Deutscher Kronung, Forderungen nicht zu versäumen, wenn sie dort keine Volkswachtverlesungen abhalten dürfen.

Wegen Kaiserbeleidigung an 20 Fellen wurde am Dienstag Genosse Gildenberg von der Zw. Trib. zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 1 1/2 Jahr beantragt.

Genosse Pfeiffer von der Niederböhmerischen Volkstruppe wurde wegen Beleidigung des Oberbürgermeisters Lindemann in Düsseldorf zu 500 M. Geldstrafe verurteilt.

Grober Unfug. Ein Genosse in Wahren bei Leipzig hatte zur Vorfahrt-Fahrt eine weisse Fahne mit einer roten Spitze von 10 M. bekommen, weil er damit eine Demonstration gegen das Sedanfest beugangen und somit groben Unfug verübt haben soll. Der alte Gerichte hat natürlich gerichtliche Entscheidung beantragt.

Stellen. Die Gefängnis soll ein Müntzberger Schlosser abgeben, weil er beim Streik in der Müntzburger Fabrikfabrik einen Streikbrecher angepöbel hat.

Es wird immer hübscher. Zu 3 M. Strafe wurden in Arnstadt die Genossen Fritz Gillaud und Karl Nagel verurteilt wegen groben Unfugs, nachdem sie in einer Versammlung eine Resolution verlesen hatten, die vom Besuche zweier Soldaten, die ihre Säle nicht zu Versammlungen hergeben.

Darinsagtrichte.

Grober Unfug. Wieder ist ein Urteil gefällt worden, das geeignet ist, Aufsehen zu erregen und durch das, wenn es die oberinstanzliche Bestätigung finden sollte, nicht nur eine Reihe von Zeitungen in Mißbelichtheit gesetzt würden, sondern auch der Kampf der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, eine neue, die Erklärung, daß die Arbeiter, die die Verantwortung der Redakteur der Fortschrittung Der Topfer hatte einen Aufseher, den mit der Lebensfrist begann: „Zugung ist fernzuhalten.“ Dann folgte eine Anzahl von Städtenamen und hierauf noch der Satz: „Mitglieder des Verbandes, welche jetzt in diesen Orten Arbeit nehmen, werden ausgeschlossen.“ Genosse Pabiel war wegen dieser Veröffentlichung mit einem Strafmandat in Höhe von 100 Mark bedacht worden und hatte hiergegen die richterliche Entscheidung beantragt. Das Gericht erkannte nun auf Antrag des Anwalts, weil wir bereits fang berichtet haben, trotz der entscheidenden Einsprüche des Verurteilten auf vierzehn Tage Haft. Außerdem erklärte der Anwalt: „Was das Erscheinen ähnlicher Bekanntmachungen in anderen Zeitungen betrifft, so würde auch bezüglich dieser das Gericht erlösen.“ In der Urteilsbegründung heißt es: „Der Gerichtshof erachtet in der vorerwähnten Bekanntmachung eine öffentliche Berufserklärung, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören und weite Kreise zu beunruhigen. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch jeder anderen Branche zu beunruhigen. Verurteilung gegen das höhere ist natürlich eingeleitet, und es wird nicht zugehen, was die lokalen Anzeigen zu dieser Anklage sagen.“ Der Verurteilte erklärt: „Verurteilung und unbilligen Strafe bezüglich unserer Stellung zur Agrar-Resolution des Dresdener Parteitages erklären wir hiermit, daß die Begründung und der Wortlaut der Resolution von den Redaktionsmitgliedern des Vorwärts sehr verschieden beurteilt werden, daß wir aber einstig darin sind, für den Inhalt dieser Resolution Verantwortung zu übernehmen, auf welche die Beschlüsse der höchsten Partei Instanz Ansporn haben, und daß wir deshalb die Art und Weise, wie die betriebe Kammerfraktion sich dem Agrarbeschlusse des letzten Parteitages öffentlich entgegenstellte, im Interesse der Parteizustimmung billigtig finden.“

Der Parteitag der scheidenden Sozialdemokratie wird Ende November in Bern abgehalten.

Jur Arbeiterbewegung.

Die Lederarbeiter von Berlin werden im Frühjahr eine Vollerhöhung von 3 1/2 Proz. verlangen.

Die Steinmetzen bei Genuer in Bienna legten wegen Mangelung eines Stollens die Arbeit nieder.

Die Müller in Leipzig beklagten sich darüber, daß in der dem Plagwitz Konsumverein gehörigen Mühle zu Gausdorf aus nichtigantisierte Getreide befristet werden.

lokales und Provinziales.

*** Zum Gerberaale-Kanal.** Die von manchen Seiten als ganz besonders gelungenes Baufanftück und als originelle Idee bezeichnete Kanalisierung der Gerberaale, wovon der Rufm dem Stadtbaaurat Genzmer zugeschrieben wird, ist gar kein neuer Gedanke, sondern beruht auf einem über 60 Jahre alten Projekt. Der Karl Albert Ferdinand Mellin, 1802 Stadtbaumeister und Ratmann, 1828 interimistischer Magistrats-Direkt und von 1832 bis 1837 Oberbürgermeister hieselbst, hatte während seiner lehrerwähnten Amtszeit das Projekt aufgestellt, die Gerberaale in einen Kanal zu verwandeln und zwar mit Beibehaltung der ursprünglichen Richtung des Fußbettes bis zur Klausbrücke ohne Abbiegung. Diese Idee muß als einzig ursprüngliche bezeichnet werden; alle später aufgetauchten darauf bezüglichen Projekte sind nur Anlehnungen an jenen Plan, der durchaus nicht unbeachtet geblieben ist. Im Jahre 1871 wurde die Gesellschaft in hiesigen Zeitungen des längeren und breiteren erwähnt. Neu ist bei dem jetzt vollendeten Kanal nur die Abweichung von der geraden Richtung des Gerberaale-Bettes; wahrscheinlich sollte dadurch die Idee als originell hingestellt werden. Ob Stadtbaaurat Genzmer vom Mellinschen Plane Kenntnis gehabt hat, wird er am besten wissen; in den Chroniken unserer Stadt sind genug Andeutungen über Mellins Projekt zu finden. Oberbürgermeister Mellin konnte seinen Plan nicht verwirklichen, weil ihm die damaligen Stadtvorordneten widersprachen und die an der Gerberaale haufenden Gerber und Fräuer entschieden gegen die Kanalisierung protestierten. Es mag auch mit den erforderlichen Mitteln zur Ausführung des Projektes geknapert haben und so unterließ selbige damals und auch bei späterer Auf-tauchung der Idee, bis endlich in unsren Tagen das Werk zu stande kam.

*** Der Streik bei Glisch u. Ko. ist siegreich beendet.** Die Firma hat die Forderung der zehn ausständigen Korbmader voll bewilligt. Es handelte sich um den Preis der Körbe für Säureballen. Bisher wurden pro Stück 25 Pf. bezahlt, jetzt ist der Forderung der Gehilfen auf 25 Pf. voll Rechnung getragen worden. Der Streik hat genau drei Wochen gedauert.

*** Einen erstenlichen Beschluß** hat die sozialwissenschaftliche Studentenvereinigung gefaßt. Sie lehnte am Sonnabend den von einigen Anglimerern gestellten Antrag auf Auflösung der Vereinigung ab. Wir freuen uns über diesen Beschluß, weil er zeigt, daß die Mehrzahl der Mitglieder nicht gewillt ist, vor einem lehren Mißhandlung des Aktors, des des Senats die Segel zu streichen. So wenig uns die sozialwissenschaftlichen Vorträge, die im vergangenen Winter zu Gehör gebracht wurden, imponieren konnten, so klar auch zu erkennen war, daß die von dem Verein verzappte Art der Sozialwissenschaft eine der Sozialdemokratie feindliche sei, so sehr auch die Herren Prof. Diehl, Conrad u. a. sich bemühen, den Geist wirklich freier sozialwissenschaftlicher Forschungen im Vereine nicht aufkommen zu lassen, so sind wir doch als konsequente Vertreter des freien Verammlungsrechts abgelaute jedes Jenseitigen Einflußverbot, wie er dem Vereine gegenüber vom Senat der Universität geübt werden sollte. Und schließlich sind wir zu sehr davon überzeugt, daß jedes ernsthaftes Studium der sozialen Frage zur Sozialdemokratie führen muß, als daß wir nicht wünschen sollten, recht viele der Herren Studenten möchten thätige Mitglieder der sozialwissenschaftlichen Studenten-Vereinigung sein.

*** Ein evangelischer Arbeitervereiner.** Bei dem Jugentert, der die Fabrik von Rudolf Saab in Plagwitz bei Leipzig leitete, ging ein Brief ein, der folgenden Inhalt hatte:

Herrn W. bei Hund. S. g.

Ich will Ihnen hierdurch zu wissen thun, mir ist dieser Tage an Ihren gekommen, daß ich Sie in die Fabrik gebrannt werden soll vom Schiefer (hier folgen zwei Namen). Ich habe nichts von den beiden, ich arbeite auch nicht in Ihrer Fabrik, will es Ihnen aber zu wissen thun.

Infolge dieses Briefes wurde einer der genannten Schiefer in das Kontor gerufen und über den Inhalt des Briefes zur Rede gestellt. Selbstredend wußte dieser von dem Inhalte und dort angebotenen Vorhaben nichts, da sich aber den Brief aus, um ihn der Polizei zur Ermittlung des Briefschreibers zu übergeben. Nach einigen Jögern wurde ihm der Brief ausgehändigt. Er übergab ihn der nächsten Polizeiwache und benannte gleich eine Person, die er im Verdacht der Verfälschung des Briefes hatte. In der Fabrik waren fünf vorher von den Arbeitern (genannte Abschätzungszettel ausgefüllt worden, und durch den Schriftvergleich wurde schon am andern Tag der Schmier Ernst Fröhlich, der bei Rudolf Saab als Schiefer arbeitete, als Thäter ermittelt; er legte nach längerem Zeugen der Polizei gegenüber des Geständnis ab, daß er der Verfasser sei. Fröhlich, der Mitglied des evangelischen Arbeitervereins ist, war erit auf Freisprache eines Pastors als Schiefer in der Fabrik eingestellt worden, weil er als Schmier keine Arbeit finden konnte. Er hatte gehofft, daß die beiden genannten Schiefer auf Grund des Briefinhalts entlassen würden, damit er dafür dauernde Beschäftigung beschaffen könnte. Von der Firma Rudolf Saab werden überhaupt mit Vorliebe die Mitglieder des evangelischen Arbeitervereins eingestellt, und zwar meistens nach Freisprache von Geistlichen. Als es in der Fabrik bekannt wurde, daß Fröhlich der Briefschreiber war, bekam er manch herbes Wort zu hören, was ihn schließlich veranlaßte, die Arbeit niederzulegen. Einige Minuten nach seiner diesbezüglichen dem Meister gemachten Erklärung traf auch vom Kontor aus die Nachricht ein, daß Fröhlich zu entlassen sei. Eine Klage wurde nicht ausbleiben, nachdem die Polizei die Erstattung einer Anzeige gegen den wahrheitsliebenden Denunzianten abgelehnt hat.

